Datenschutzordnung (DSO)
des Judo-Club Limburg 1952 e.V.

Präambel
Die Datenschutzordnung (im Folgenden DSO) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Judo-Club Limburg 1952 e.V. (§ 17 der Satzung).
Sie ist nicht Teil der Satzung.
Die DSO dient der Erfüllung der Informationspflicht des Judo-Club Limburg 1952 e.V. gegenüber seinen Mitgliedern.

Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung (Art. 12, 13, 14 Datenschutzgrundverordnung, DSGVO)

(1) Art der Daten
Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder* (Mitglieder und Person, die ein Mitglied gesetzlich vertritt) in automatisierter (Serverstandort Deutschland) und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten:
a) den Vor- und Nachnamen des Mitgliedes*,
b) die Anschrift des Mitgliedes*,
c) die telefonische Erreichbarkeit (Festnetz und Mobil) und die E-Mail-Adresse des Mitgliedes*,
d) das Geburtsdatum und den Geburtsort des Mitgliedes,
e) die Daten für das SEPA-Lastschriftverfahren und
f) die vereinsbezogenen Daten (Eintrittsdatum, Ehrungen, Ämter).

(2) Pflichtdaten
Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

(3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Person, die den 1. Vorsitz hat (1.vorsitzende@judo-club-limburg.de) sowie die Person, der die Finanzverwaltung obliegt (kassierer@judo-club-limburg.de).

(4) Datenschutzbeauftragung
Mit dem Datenschutz ist die Person betraut, die den 1. Vorsitz hat (1.vorsitzende@judo-club-limburg.de).

(5) Zwecke der Datenverarbeitung
Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Unter Verarbeitung versteht sich die Speicherung, die Bearbeitung, die Verarbeitung und die Übermittlung personenbezogener Daten. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern, soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

(6) Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)
Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten an diesen: Kontaktdaten des geschäftsführenden Vorstandes, Name und Vorname von Lizenzinhabern (Trainer*innen, Vereinsmanager*innen, usw.).

(7) Übermittlung von Daten an hessische Fachverbände und an Dachverbände (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Als Mitglied folgender hessischen und deutschen Fachverbände

a) Hessischer Judo-Verband e.V. (HJV)
b) Hessischer Ju-Jutsu Verband e.V. (HJJV)
c) Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB)
d) Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V. (DJJV)

übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder* teilweise oder in Gänze bedarfsbedingt

a) den Namen und Vornamen,
b) das Geburtsdatum und den Geburtsort,
c) die Kontaktdaten des Mitgliedes.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Pässen und Lizenzen, der Teilnahme an Lehrgängen, Prüfungen und Wettkämpfen.

(8) Übermittlung von Daten an Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Als Kunde, Nutznießer oder infolge gesetzlicher Verpflichtungen übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten der Person, die den 1. Vorsitz hat, an:

a) den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg,
b) den Magistrat der Stadt Limburg an der Lahn,
c) das Amtsgericht Limburg an der Lahn / Registergericht,
d) das Finanzamt des Landkreises Limburg-Weilburg,
e) den Sportkreis Limburg-Weilburg,
f) die das Vereinskonto führende Bank,
g) den Bundesanzeiger Verlag GmbH / Transparenzregister,
h) das Hessisches Ministerium des Innern und für Sport und
i) sonstige Stellen zum Abschluss eines erforderlichen Rechtsgeschäftes.

Als Kunde, Nutznießer oder infolge gesetzlicher Verpflichtungen übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten der Person, die den 2. Vorsitz hat, an:

a. das Amtsgericht Limburg an der Lahn / Registergericht,
b. die das Vereinskonto führende Bank,
c. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und
d. sonstige Stellen zum Abschluss eines erforderlichen Rechtsgeschäftes.

Als Kunde, Nutznießer oder infolge gesetzlicher Verpflichtungen übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten der Person, der die Finanzverwaltung obliegt, an:

a. das Amtsgericht Limburg an der Lahn / Registergericht,
b. das Finanzamt des Landkreises Limburg-Weilburg,
c. die das Vereinskonto führende Bank und
d. sonstige Stellen zum Abschluss eines erforderlichen Rechtsgeschäftes.

Die Übermittlung der Daten ist erforderlich, damit der Vorstand den Verein gemäß Satzung ordnungsgemäß führen kann.

(9) Veröffentlichung von Fotos und Berichten

a. Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Wettkämpfen) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere
   - Fotos/Videos von der Veranstaltung, auch wenn teilnehmende und zuschauende Personen zu erkennen sind,
   - Berichte und Ergebnisse

   im Internet (auf der Webseite des Vereins und in sozialen Medien) sowie an Print-/Online-Zeitungen übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

b. Einzelbilder von Zuschauern werden ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit Bildunterschriften oder Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Nachname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt.
c. Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Als weitere Rechtsgrundlage gilt Art. 6 Abs. 1f DSGVO: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.
d. In begründeten Fällen kann die betroffene Person Widerspruch gegen die Verwendung eines bei einer öffentlichen Veranstaltung gefertigten Bildes einlegen. Diese besonderen Gründe müssen von der betroffenen Person glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt werden.
e. In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Training, Prüfungen) – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte usw. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1a DSGVO.

(10) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten
Mitgliederliste oder Auszüge von Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, Trainer*innen oder sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

(11) Löschung von Daten
Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(12) Rechte der betroffenen Person
Mitglieder* haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie die Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126b BGB) bei der in (4) genannten verantwortliche Person geltend gemacht werden.

(13) Einwilligungen
Soweit Einwilligungen der Mitglieder* zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, sind diese in Textform zu erteilen. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder* können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (§ 126b BGB) bei der in (4) genannten verantwortlichen Person geltend zu machen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
Einwilligungen oder Widerrufe per E-Mail sind nur gültig, wenn sie eine elektronische Signatur aufweisen.

(14) Beschwerderecht
Den Mitgliedern* steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. (https://datenschutz.hessen.de/)